



## Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden des Ortschaftsrates Felix Doll mit Ablauf des 15.09.2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Jochen Nagler

Verantwortlich: **Dez. 1**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Stupferich	15.09.2021	1.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Ortschaftsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsrat Felix Doll mit Ablauf des 15.09.2021 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 i. V. m. § 72 GemO ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Herr Jochen Nagler nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Jochen Nagler kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die CDU-OR-Fraktion bat mit Schreiben vom 04.08.2021, Herrn Felix Doll nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) vorzeitig von seinem Amt als Ortschaftsrat sowie allen damit verbundenen Aufgaben zu entbinden.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Jochen Nagler, Karlsruhe-Stupferich.

Herr Jochen Nagler rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 72 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Jochen Nagler kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsrat Felix Doll mit Ablauf des 15.09.2021 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 i. V. m. § 72 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Herr Jochen Nagler nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Jochen Nagler kein Hinderungsgrund vorliegt.